



Fortschrittlicher Schweizer  
Fussball-Verband Zürich (FSFV)  
8000 Zürich

T +41 76 405 12 18  
sekretaer@fsfv.ch  
www.fsfv.ch

**Fortschrittlicher Schweizer Fussball-Verband Zürich (FSFV)**

## **Schutzkonzept für den Spielbetrieb ab 6. Juni 2021**

Version: 31. Mai 2021

Ersteller: Corsin Zander  
Corona-Beauftragter: Martin Schiller, +41 79 686 18 16





## Neue Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 31. Mai 2021 folgende für den Spielbetrieb des FSFV relevanten Bestimmungen: Ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) können im Fussball Wettkämpfe in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Trainer/in) im Freien durchgeführt werden. Folgende sieben Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden (für Trainings ist der FSFV nicht zuständig und stellt auch keine Infrastruktur zur Verfügung):

### 1. Nur symptomfrei an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen und nicht als ZuschauerIn anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, beim Zuschauen, nach dem Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Garderoben und Duschen können nicht benutzt werden. Einzig im Spiel ist der Körperkontakt zulässig.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 50 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, etc.) auf dem jeweiligen Platz anwesend sein. Wo neben dem Feld der Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt eine Maskenpflicht.

### 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der FSFV für sämtliche Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (SpielerInnen, TrainerInnen, Staff, ZuschauerInnen, etc.). Jedes Team, das an FSFV-Spielen teilnimmt, bezeichnet für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese **Liste dem Corona-Beauftragten des FSFV noch am Spieltag in geeigneter Form zur Verfügung steht** (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist den Teams freigestellt. Sendet ein Team das Formular wiederholt nicht am Spieltag, hat dies einen Punkteabzug zur Folge.

### 6. Bestimmung Corona-Beauftragter des FSFV

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Spielbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim FSFV ist dies Martin Schiller. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 686 18 16 oder martin@scileri.ch). Er wird an den Spieltagen von den ZK-Mitgliedern unterstützt, die auch am Spielbetrieb teilnehmen.

### 7. Besondere Bestimmungen

Die Spiele werden ohne SchiedsrichterInnen ausgetragen. Die Garderoben können nicht benutzt werden. Im Restaurant auf dem Hardhof sind die Regeln des Restaurants zu beachten. Sollten doch Gebäude des Sportamts betreten werden, gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.